

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 11
71034 Böblingen

SWBB - Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG
Kundenzentrum Strom, Gas, Wärme, Wasser
Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen
Tel 0 70 31 / 21 92 22
Fax 0 70 31 / 21 92 80
service@stadtwerke-bb.de
www.stadtwerke-boeblingen.de

Als Kunde der SWBB erhalten Sie eine eindeutig zuordenbare Kundennummer. Die Rechnungseinheit bezieht sich auf die Verbrauchsstelle

Kundennummer / Rechnungseinheit
1234 / 1234
(Bitte stets angeben)

Der Abrechnungszeitraum gibt an, für welchen Zeitraum Ihr Verbrauch abgerechnet wird

Rechnung für die Zeit vom 23.08.2018 bis 28.07.2019

Rechnungsnr.: 0001-ARV-2019-123456789

Bitte bei Rückfragen stets angeben

Datum: 15.08.2019

Verbrauchsstelle: Mustermann, Max
D 71034 Böblingen, Musterstraße 11

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird

Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen nachfolgend in Rechnung:

Versorgungsart	Vorjahr		Abrechnungsjahr		Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
	Verbrauch	Tage	Verbrauch	Tage			
Elektrizität	2.632 kWh	388	2.386 kWh	340	624,34	118,62	742,96
Gesamtbetrag					624,34	118,62	742,96
abzüglich gezahlte Abschläge					-628,54	-119,46	-748,00
Abrechnung					-4,20	-0,84	-5,04
zuzüglich bestehende Forderung						Rechnungsbetrag brutto	0,00
bestehendes Guthaben							-5,04

Hier finden Sie Ihren Verbrauch für den Abrechnungszeitraum und die abgerechneten Tage

Vom Rechnungsbetrag werden die angeforderten Abschläge des Vorjahres abgezogen
Differenz zwischen Rechnungsbetrag und bereits gezahlten Abschläge ergibt entweder eine Restforderung (Nachzahlung) oder ein Guthaben

Diesen Betrag werden wir innerhalb der nächsten 14 Tage auf folgende Bankverbindung überweisen: IBAN DE12 3456 7891 2345 678X XX, Musterbank, BIC MUSTER.

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge. Bitte beachten Sie die angegebenen Fälligkeitstermine.

Für unsere Lieferung bis zur nächsten Abrechnung sind monatliche Abschläge fällig. Zur Ermittlung des Abschlagsbetrags werden anhand des prognostizierten Verbrauchs und den aktuell gültigen Preisen die Jahreskosten berechnet. Die Jahreskosten werden in der Regel auf elf gleichhohe Abschlagsbeträge verteilt

Versorgungsart	Vertrag	Vertragsgegenstand	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Elektrizität	2647	Schönbuch - Strom	62,18	19,00	11,82	74,00
Gesamt			62,18		11,82	74,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 01.10.2019, 01.11.2019, 01.12.2019, 01.01.2020, 01.02.2020, 01.03.2020, 01.04.2020, 01.05.2020, 01.06.2020, 01.07.2020, 01.08.2020

An diesen Terminen sind Ihre künftigen Abschlagszahlungen fällig. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, buchen wir die Beiträge automatisch von Ihrem Konto ab.

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Lieferungen und Leistungen:	Lieferungen und Leistungen erfolgen je nach Vertragsverhältnis aufgrund der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Wasser- und Fernwärmeversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV und AVBFernwärmeV vom 20.06.1980) oder des mit Ihnen abgeschlossenen Sondervertrages. Auf Wunsch werden Ihnen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Verordnungen nebst ergänzenden Bestimmungen gerne zur Verfügung gestellt. Sie liegen außerdem in unserem Kundenzentrum, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen, zur Einsicht offen.
Wohnungswechsel:	Informieren Sie uns bitte rechtzeitig über Ihren Auszugstermin unter Angabe der Kundennummer und teilen Sie uns Ihre neue Anschrift, den neuen Vermieter/Eigentümer und gegebenenfalls den Nachmieter mit. Unterbleibt dies, sind Sie als Kunde auch weiterhin zur Zahlung der Rechnung verpflichtet.
Mitteilungspflicht:	Jeder Stromkunde ist verpflichtet, die Änderung der Bedarfsart (Haushalt bzw. Gewerbe) den Stadtwerken Böblingen unaufgefordert mitzuteilen. Jeder Gas- und Wärmekunde ist verpflichtet, Leistungsänderungen der Verbrauchsanlagen unaufgefordert mitzuteilen.
Ablesung und Abrechnung:	Die Ablesung und die Abrechnung der Zähler erfolgt einmal jährlich. Üblicherweise wird der Verbrauch durch die Ablesung des Zählers ermittelt. Sei es vom Kunden selbst oder über den Netzbetreiber. Bis zur nächsten Jahresrechnung sind Abschlagsbeträge zur Zahlung fällig. Die Zahlungstermine und die Abschlagsbeträge sind aus dieser Jahresrechnung ersichtlich.
Verbrauchsaufteilung:	Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Kundengruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes, des Brennwertes und erlösabhängiger Abgabensätze.
Umsatzsteuer:	Auf die angegebenen Nettobeträge wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit dem jeweils gesetzlich gültigen Steuersatz hinzugerechnet.
Zahlung:	Der Rechnungsbetrag und die Abschlagszahlungen müssen zu den angegebenen Fälligkeitsterminen beglichen sein. Kunden, die uns ein SEPA-Lastschriftmandat (früher: Einzugsermächtigung) erteilt haben, bitten wir, Ihr Konto entsprechend zu disponieren. Kunden, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, bei Ihrer Überweisung die Zeitdauer des Bankweges (von Einzahlung bis Gutschrift in der Regel fünf Werktage) zu berücksichtigen.
Zahlungsverzug:	Bei Zahlungsverzug werden wir die uns entstandenen Mahnkosten pauschal berechnen. Darüber hinaus behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist vor. Außerdem kann der Zahlungsverzug die Einstellung der Versorgung zur Folge haben.
Bei Bezug von Erdgas:	Der Erdgaslieferung liegt ein ermäßigter Erdgassteuersatz zugrunde, der nur für das Verheizen des Erdgases Gültigkeit hat. Dazu gilt folgender Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.
Verhalten bei Störungen:	Bei Störungen oder Schäden an den Versorgungsanlagen rufen Sie bitte den 24 h Störungsdienst des Netzbetreibers an, der in Ihrer Stadt zuständig ist. In der Regel ist dies die EnBW oder der in Ihrer Stadt ansässige Energieversorger. Im Stadtgebiet Böblingen gelten folgende Störungsnummern: 0800 / 36 29 477 bei Störungen der Strom- und 0800 / 36 29 447 bei Störungen der Erdgasversorgung (jeweils Netzbetreiber EnBW), 0 70 31 / 72 63 14 für Wasser und 0 70 31 / 72 63 16 für Störungen der Fernwärmeversorgung (jeweils Stadtwerke Böblingen).
Verhalten bei Gasgeruch:	-keine Panik! -keine Flammen, keine Funken, keine Schalter betätigen, kein Telefon! -alle Fenster und Türen auf, für Durchzug sorgen! -Gashahn zu! -Mitbewohner warnen (klopfen, nicht klingeln!), raus aus dem Haus -Bereitschaftsdienst anrufen - von außerhalb des Hauses! In der Regel leistet den Bereitschaftsdienst die EnBW (Tel.: 0800 / 36 29 447) oder der in Ihrer Stadt ansässige Energieversorger.
Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung:	Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de .

***Rechtsmittelbelehrung für Gebührenbescheid Abwassergebühren**

Die Erhebung der öffentlich rechtlichen Abwassergebühren erfolgt nach der Abwassersatzung der Stadt Böblingen. Die Gebühren werden Ihnen im Namen und für Rechnung des kommunalen Eigenbetriebs der Stadt Böblingen berechnet. Gegen die Festsetzung der Abwassergebühren kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei allen Dienststellen der Stadt Böblingen (Postfach 1920, 71009 Böblingen) eingelegt werden. Es empfiehlt sich jedoch, den Widerspruch direkt bei dem städtischen Eigenbetrieb - zuständig für die Stadtentwässerung, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen - einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung auf die Verpflichtung zur Zahlung der Abwassergebühren. Das angegebene Flurstück (Grundstück) kann aus mehreren benachbarten Flurstücken bestehen, deren Flächen zusammengefasst wurden.

Beschwerden und Qualität:

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle: Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen, Tel.: 0 70 31 / 21 92 22, Email: verbraucherservice@stadtwerke-bb.de.

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e. V.“, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 24 00 einreichen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 / 22 48 05 00, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.

Vertragsnummer: 1234 aktueller Vertragsgegenstand: **Schönbuch - Strom**

Code- / Identifikationsnummer Netzbetreiber: 1234567891011

Die Tarifbezeichnung zeigt auf, welche Preise herangezogen werden.

Laufzeitende zum: 31.12.2019

Kündigungsfrist: 3 Monate zum Laufzeitende
 nächstmöglicher Kündigungstermin: 30.09.2019

Vertragsverlängerung um 12 Monate

Hier finden Sie die Verbrauchsstelle wieder.

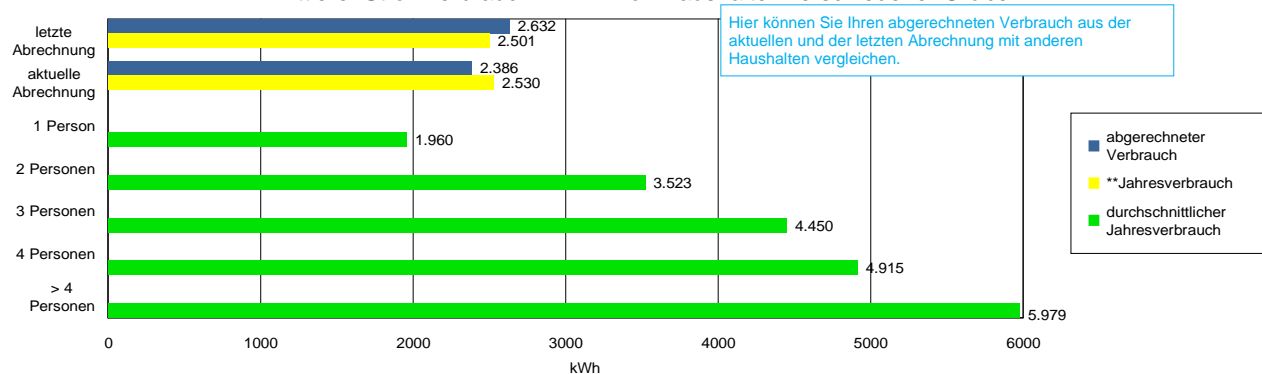
Verbrauchsstelle: **D 71034 Böblingen, Musterstraße 11**

Messstellenbetreiber*:	1234567891011	Stuttgart Netze GmbH	*Codenummer gemäß Marktpartnerverzeichnis BDEW bzw. DVGW
Netzbetreiber*:	1234567891011	Stuttgart Netze GmbH	Ist zuständig für Einbau, Betrieb, Ablesung und Wartung von Stromzählern
Marktlokations-ID:	12345678910		Koordinieren den Transport und die Verteilung des Stroms
Messlokations-ID:	DE0009697017600613122340040376724		Ort, an dem Energie erzeugt oder verbraucht wird.
Zählernummer:	12345678		Ort, an dem die Energie gemessen wird
		OBIS-Code:	1-1:1.8.0
		Messart:	ET
Zählerstand am:	22.08.2018	35.691,0 kWh	
Zählerstand am:	31.12.2018	36.610,3 kWh	Messwertherkunft: errechnet
Differenz:		919,3 kWh x Zählerfaktor 1 =	919,3 kWh
			Strom wird in Kilowattstunde (kWh) gemessen.
Zählerstand am:	01.01.2019	36.610,3 kWh	
Zählerstand am:	28.07.2019	38.077,0 kWh	Messwertherkunft: Ablesung Kunde
Differenz:		1.466,7 kWh x Zählerfaktor 1 =	Herkunft des Zählerstandes 1.466,7 kWh

Die Erklärungen zu den Preisbestandteilen finden Sie unten auf dieser Seite

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 23.08.2018 bis 31.12.2018 (Tarif: "Schönbuch - Strom")							
Energiepreis (1)	131	919 kWh	12,934 Ct / kWh	118,86	19,00		
Grundpreis (2)	60,50 EUR * 131 Tage /365 Tage			21,71	19,00		
Umlage EEG (3)	131	919 kWh	6,792 Ct / kWh	62,42	19,00		
Umlage KWKG (4)	131	919 kWh	0,345 Ct / kWh	3,17	19,00		
Umlage § 19 StromNEV (5)	131	919 kWh	0,370 Ct / kWh	3,40	19,00		
Offshore-Haftungsumlage (6)	131	919 kWh	0,037 Ct / kWh	0,34	19,00		
Abschaltbare-Lasten-Umlage (7)	131	919 kWh	0,011 Ct / kWh	0,10	19,00		
Stromsteuer (8)	131	919 kWh	2,050 Ct / kWh	18,84	19,00		
Zeitraum: 01.01.2019 bis 28.07.2019 (Tarif: "Schönbuch - Strom")							
Energiepreis	209	1.467 kWh	14,449 Ct / kWh	211,97	19,00		
Grundpreis	78,15 EUR * 209 Tage /365 Tage			44,75	19,00		
Umlage EEG	209	1.467 kWh	6,405 Ct / kWh	93,96	19,00		
Umlage KWKG	209	1.467 kWh	0,280 Ct / kWh	4,11	19,00		
Umlage § 19 StromNEV	209	1.467 kWh	0,305 Ct / kWh	4,47	19,00		
Offshore-Netzumlage	209	1.467 kWh	0,416 Ct / kWh	6,10	19,00		
Abschaltbare-Lasten-Umlage	209	1.467 kWh	0,005 Ct / kWh	0,07	19,00		
Stromsteuer	209	1.467 kWh	2,050 Ct / kWh	30,07	19,00		
Gesamt:				624,34		118,62	742,96

Mittlerer Stromverbrauch in kWh von Haushalten verschiedener Größen*



* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom vorherigen Lieferanten bereitgestellt

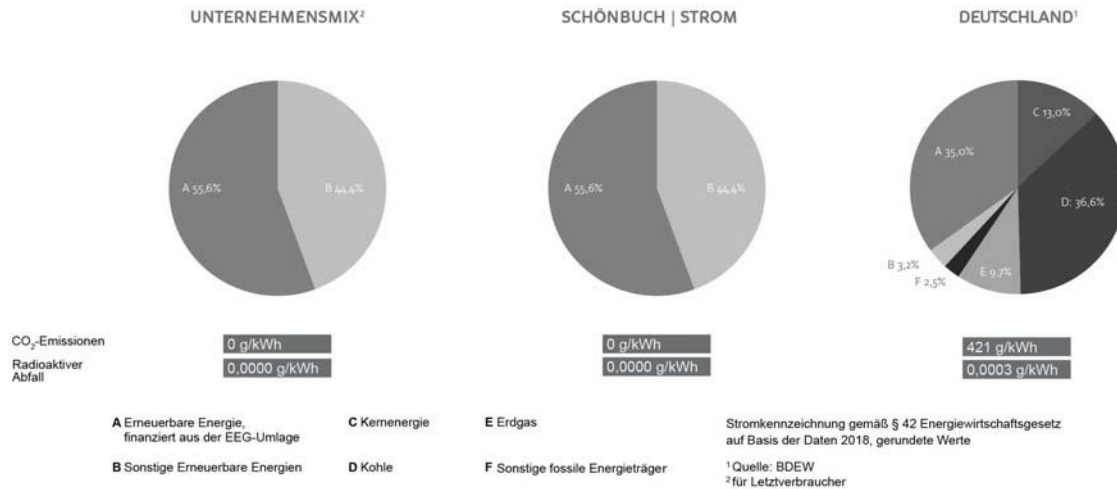
Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

Zu (1) Energiepreis	Der Energiepreis beinhaltet die Kosten für die Energiebeschaffung, Messstellenbetrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, sowie die Konzessionsabgabe.
Zu (2) Grundpreis:	Der Grundpreis ist ein Entgelt für die Bereitstellung von Strom
Zu (3) EEG-Umlage:	Das Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in das Stromnetz. Hierzu hat der Gesetzgeber ein Förderprinzip festgeschrieben, das im Interesse des Klimaschutzes auf die Stromkunden umgelegt wird.
Zu (4) KWKG-Umlage:	Mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz soll die Modernisierung und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung gefördert werden um die Kohlenstoffdioxid-Emissionen zu reduzieren. Hierzu hat der Gesetzgeber ein Förderprinzip festgeschrieben, das im Interesse des Klimaschutzes auf die Stromkunden umgelegt wird.
Zu (5) §19 StromNEV-Umlage:	Mit dieser Umlage wird die politisch gewollte Entlastung stromintensiver Industriebetriebe von Netzentgelten finanziert. Die Umlage wird über einen bundesweiten Belastungsausgleich den Endkunden in Rechnung gestellt. Die Einnahmen werden an den Netzbetreiber weitergeleitet
Zu (6) Offshore-Netzumlage:	Der Netzbetreiber ist berechtigt die Kosten für geleistete Entschädigungszahlen, an Betreiber von betriebsbereiten Offshore-Windenergieanlagen als Aufschlag über die Netzentgelte gegenüber den Endkunden geltend zu machen.
Zu (7) Abschaltbare-Lasten-Umlage	Die Umlage für abschaltbare Lasten ist eine Verordnung über kurzfristige Stromunterbrechung bei Industriebetrieben und soll die Versorgungssicherheit durch die Erhaltung der Netzstabilität erhöhen. Sie wird über die Stromrechnung vom Endkunden erhoben.
Zu (8) Stromsteuer:	Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird Besteuert wird die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird über den Lieferanten vom Endkunden erhoben. Der Lieferant führt die Steuer an die zuständige Stelle ab.

Mit der Stromkennzeichnung geben wir Ihnen einen Überblick über die Zusammensetzung unserer Stromtarife und welche Auswirkungen die Stromerzeugung auf die Umwelt hat

UNSERE STROMKENNZEICHNUNG 2018

Wir informieren Sie über unsere Energiequellen und die Umweltauswirkungen der Strombelieferung. Die Grafik zeigt die Werte der Stadtwerke Böblingen im Vergleich zu den Durchschnittswerten in Deutschland.



Standardisierte Begriffserklärungen

Abschlagszahlungen	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Arbeitspreis	Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte kWh Energie.
Brennwert	Der Brennwert beschreibt den Energieinhalt, der in einem Kubikmeter Gas im Normzustand enthalten ist, und wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten an repräsentativen Stellen ermittelt.
Codenummer des Netzbetreibers	Die Codenummer des Netzbetreibers (Strom, Gas) dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten, wie z. B. dem Messpreis.
Konzessionsabgabe	Konzessionsabgaben sind Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt. Im Bereich der Fernwärme spricht man von Vertragsabgaben.
Kundennummer/ Rechnungseinheit	Unter der Kundennummer/Rechnungseinheit sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
Messart	Die Messart gibt an, mit welcher Art Strommessung abgerechnet wird. Es gibt ET (Eintarifzähler) und HT/NT (Hochtarif/Tagstrom - Niedertarif/Nachtstrom). Die Messart von Gas und Wasser sind Kubikmeter. Wärme wird in kWh oder MWh gemessen.
Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Messung	Die Messung beinhaltet die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Messwertherkunft	Üblicherweise wird der Verbrauch durch Ablesung des Zählers ermittelt. Sei es vom Kunden selbst oder den Mitarbeitern des zuständigen Netzbetreibers. Bei Tarif- oder Steueränderungen ist aber nicht immer eine Ablesung möglich, dann wird der Verbrauch per Abgrenzung rechnerisch ermittelt.
Netzentgelte	Das für den abzurechnenden Kunden und dessen Lieferstelle an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlende Entgelt.
OBIS-Code	Die OBIS-Kennzahlen werden zur eindeutigen Identifikation von Messwerten (Energimengen, Zählerstände) beim elektronischen Datenaustausch zwischen den beteiligten Kommunikationspartnern verwendet.
Strommix	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
thermische Gasabrechnung	Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m ³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m ³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m ³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Verbrauch	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Der Wärmeverbrauch wird in Megawattstunden (MWh) ausgewiesen.
Verbrauchsstelle	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
Zählerfaktor	Der Zählerfaktor gibt an, mit welcher Zahl der Zählwert multipliziert werden muss, um auf die tatsächliche Berechnungsgrundlage zu kommen. In aller Regel beträgt der Zählerfaktor 1.
Zählpunkt	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.
Zustandszahl	Beim Gas wird zwischen dem Normzustand und dem Betriebszustand unterschieden. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur variiert. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf der Grundlage des Normzustands. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden. Dieses erfolgt über die Zustandszahl, die kundenspezifisch ermittelt wird.